



Stand April 2008

1. Allgemeines

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Abweichungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH für den jeweiligen Vertragsfall anerkannt werden.

1.3 Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Vertragsabschluss gelten diese Bedingungen als vereinbart.

1.4 Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Rechte und Pflichten

2.1 Das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu erbringen.

2.2 Nach Beendigung aller Leistungen und deren Bezahlung, werden dem Auftraggeber die erstellten Originalzeichnungen, Daten und sonstige Unterlagen ausgehändigt. Das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH ist nicht verpflichtet, diese länger als zwei Jahre aufzubewahren.

3. Angebote und Vertragsabschluss

3.1 Angebotspreise sind freibleibend bis zur mündlichen oder schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber bzw. eine Auftragsbestätigung durch das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH. Mit der widerspruchsfreien Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung gilt ein Vertrag unter diesen Bedingungen als abgeschlossen.

3.2 Maßgebend für das Angebot zur Erstellung einer Konstruktion bzw. für eine Dienstleistung sind die vom Auftraggeber überlassenen Zeichnungen, Konstruktionsvorschläge, Entwürfe, CAD-Daten und Pflichtenhefte.

3.3 Vom Auftraggeber veranlasste Änderungen nach Auftragserteilung berechtigt das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH zu Preiserhöhungen und Terminverschiebungen.

3.4 Soweit Angestellte oder freie Mitarbeiter mündliche Absprachen treffen oder Zusicherungen geben, die über den schriftlich festgelegten und bestätigten Vertragsumfang hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung durch das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH.

3.5 Tritt der Auftraggeber von seinem Auftrag zurück, werden ihm alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

4. Angebotsunterlagen

4.1 Das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH behält sich Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor, die als Angebotsunterlagen weitergegeben wurden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Konstruktionsbüros FEINER Kunststofftechnik GmbH.

5. Lieferfristen

5.1 Die Lieferfrist beginnt erst nach völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und der Auftragsbestätigung durch das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH

5.2 Die Angabe von Lieferterminen erfolgt unverbindlich, solange sie nicht ausdrücklich vom Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH schriftlich nach Auftragseingang bestätigt wurden.

5.3 Die Lieferfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung der Konstruktion von erheblichem Einfluss sind.

5.4 Pönalevereinbarungen auf Liefertermine werden generell nicht akzeptiert.

6. Mitwirkung

6.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits oder seitens seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos erbracht werden. Insbesondere soll er anstehende Fragen unverzüglich entscheiden und erforderliche Genehmigungen so schnell wie möglich herbeiführen.

6.2 Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der Infolge von ihm zu vertretender, verspäteter, unrichtiger oder fehlender Angaben oder Mitwirkungshandlungen entsteht. Das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH ist auch bei vereinbarten Fest- oder Höchstpreisen berechtigt einen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

7. Haftung - Schadensersatz

7.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Vertragserfüllung, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen.

7.2 Trotz sorgfältiger Prüfung der von uns versandten Dateien mittels aktueller Antivirenprogramme sind diese durch den Empfänger nochmals zu überprüfen. Eine Haftung für oder durch Computerviren, die mittelbare oder unmittelbare Schäden verursachen, gleich welcher Art, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7.3 Das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH haftet nicht für indirekte Schäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, Verlust von Geschäftsangelegenheiten oder Umsatzverluste sowie Aufwendungen für Ersatzmaßnahmen.

7.4 Eigenmächtige Änderungen und Festlegungen hinsichtlich der Konstruktion oder Ausführung durch den Auftraggeber hat er selbst zu verantworten.

8. Gewährleistung

8.1 Das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH garantiert, alle eventuell anfallenden Konstruktionsänderungen, deren Ursache im Eigenverschulden liegt, in einem Zeitraum bis zu maximal 6 Monaten nach Lieferung, möglichst kurzfristig und unbürokratisch auszuführen. Darüber hinaus können keine Gewährleistungen und Garantien gegeben werden.

8.2 Für alle Ansprüche des Auftragsgebers auf Schadensersatz, gleich ob sie auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage oder auf unerlaubter Handlung beruhen gilt: das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH haftet nicht für Mangelfolgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden.

8.3 Der Auftraggeber hat dem Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH festgestellte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang und Kontrolle der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht unmittelbar festgestellt werden können, sind dem Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

8.4 Eine Gewährleistung entfällt, wenn ohne Wissen des Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH Änderungen durchgeführt werden.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH das Eigentum an der Konstruktion vor.

9.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, ins besonders bei Zahlungsverzug, ist das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe oder zur vollständigen Löschung der Daten verpflichtet.

10. Urheberrecht

10.1 Urheberrechte werden nicht übertragen.

11. Preise – Zahlungsbedingungen

11.1 Die Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, welche am Tage der Rechnungsstellung (z.Zt. 20%) gültig sind.

Die Preise des Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH verstehen sich ab Werk ohne Einbeziehung von Nebenkosten wie Verpackung, Zoll und Frachtkosten sowie Versicherungen

11.2 Soweit nicht anders vereinbart sind Rechnungen des Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge fällig.

11.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, denn das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH über den Betrag verfügen kann.

11.4 Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH berechtigt von dem betreffenden Zeitpunkt an, Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zzgl. der Umsatzsteuer zu berechnen.

11.5 Bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsziele, ist das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH berechtigt die Arbeit am jeweiligen Projekt einzustellen.

12. Schutzrechte Dritter, Datenschutz

12.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt unter Geheimhaltung der Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des Auftragsgebers.

12.2 Werden bei Lieferung nach Zeichnung, Daten oder sonstiger Angaben des Auftragsgebers Schutzrechte Dritter verletzt, stellt der Auftraggeber das Konstruktionsbüro FEINER Kunststofftechnik GmbH von sämtlichen Ansprüchen frei.

13. Erfüllungsort Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

13.1 Erfüllungsort ist Gloggnitz und Gerichtsstand ist Wiener Neustadt. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat.

13.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

14. Sonstiges

14.1 Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform